

**Interessensbekundung für die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung
„Kinderhaus am Brenzpark“, Schmelzofenvorstadt 35, 89522 Heidenheim**

Die Stadt Heidenheim baut auf dem Grundstück Schmelzofenvorstadt 35, 89522 Heidenheim eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung. Diese Einrichtung wird voraussichtlich im September 2019 in Betrieb genommen. Die Einrichtung wird aus einer Kleinkindgruppe, einer Kindergartengruppe in Altersmischung sowie zwei Ganztageskindergartengruppen bestehen.

Nach § 4 Sozialgesetzbuch, 8. Buch, haben freie Träger beim Betrieb einer Einrichtung gegenüber kommunalen Trägern Vorrang. Aus diesem Grund sind freie Kindergartenträger aufgerufen, bis zum 21. Dezember 2018 ihr Interesse an einer Trägerschaft des Kinderhauses am Brenzpark ab September 2019 der Stadt Heidenheim mitzuteilen.

Entsprechend dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg beteiligt sich die Stadt Heidenheim bei den Kindergartengruppen mit 63 % an den Betriebsausgaben und bei Krippengruppen mit 68 % an den Betriebsausgaben. Analog zu den bestehenden vertraglichen Regelungen mit kirchlichen und freien Kindergartenträgern erwartet die Stadt Heidenheim eine Beteiligung an den Investitionskosten für die neue Kindertageseinrichtung in Höhe von 30 % seitens dem Träger der Einrichtung.

An einer Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung interessierte Kindergartenträger werden gebeten, in einem formlosen Schreiben ihr Interesse bis zum 21. Dezember 2018 an die Stadtverwaltung, Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stadtverwaltung ein Trägerauswahlverfahren durchführen.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 30.11.2018